

Name des Antragstellers	Datum
	Tel.:
Anschrift	Konto-Nr.
	BLZ.
	Institut:
	IBAN
	BIC

**Regierungspräsidium  
Darmstadt  
Dezernat III 33.2**

**64278 Darmstadt**

### Antrag

**auf Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr nach §§ 228 ff Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)**

**für das Ausgleichsjahr \_\_\_\_\_**

An Vorauszahlungen für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ erhalten:

im Juli = €

im November = €

zusammen €

Es wird versichert, dass im angegebenen Kalenderjahr auf den in der beigefügten Aufstellung genannten genehmigten Linien des öffentlichen Personennahverkehrs die zur unentgeltlichen Freifahrt berechtigten Personen befördert wurden. Es wird auch bestätigt, dass die im Nachweis aufgeführten Fahrgeldeinnahmen ausschließlich auf den genannten Linien erzielt wurden und Buchungsunterlagen hierüber vorliegen.

Ein Antrag auf Gewährung von Vorauszahlungen für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ wird gestellt.

## Nachweis über Fahrgeldeinnahmen

Fahrgeldeinnahmen sind alle Erträge aus dem Fahrkartenverkauf; sie umfassen auch Erträge aus der Beförderung von Handgepäck, Krankenfahrstühlen, sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln, Tieren sowie aus erhöhten Beförderungsentgelten (§ 231 Absatz 2 SGB IX).

Die berücksichtigungsfähigen Fahrgeldeinnahmen betragen im Jahr

\_\_\_\_\_ €

### Nicht zu den vorgenannten Fahrgeldeinnahmen zählen insbesondere:

- Zahlungen aus öffentlichen Kassen
- Ausgleichszahlungen für die vergünstigte Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr
- sonstige leistungsbezogene Zahlungen, z.B. Ausgleich für unterlassene Tarifierhöhungen, Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen als Folge von Kooperationen für die Einrichtung oder Unterhaltung bestimmter Betriebsleistungen, für verbundbedingte Mindererlöse (Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste) oder für die Durchführung tariflicher Sonderangebote, Zahlungen Dritter für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie Zuschläge für Anruffahrten, sofern sie von allen Fahrgästen erhoben werden.
- Einnahmen aus Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG (Schülerfahrten, Berufsverkehr, Marktverkehr und Beförderung von Theaterbesuchern), bei denen gemäß § 45 Absatz 3 PBefG auf die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen ganz oder teilweise verzichtet wurde
- fiktive Einnahmen aus der vergünstigten bzw. unentgeltlichen Abgabe von Mitarbeiter- und Rentnertickets
- Einnahmen aus Personenbeförderungen im Gelegenheitsverkehr (§ 46 PBefG) und Sonderfahrten mit Straßenbahnen
- Einnahmen nach der Freistellungsverordnung
- Einnahmen aus Zeitungs- und Postgutbeförderungen, aus dem Transport von Fahrrädern u.Ä.
- Erlöse aus dem Verkauf von Fahrplänen und Zubehör
- Wagenreinigungsgebühren (z.B. Schadenersatzleistungen an die Verkehrsunternehmen infolge von unverhältnismäßiger Beanspruchung der Einrichtungsgegenstände des Verkehrsmittels, Vandalismus u.Ä.)
- Fundsachenerlöse
- Einnahmen aus der Vermietung von Reklameflächen
- Erlöse aus der Beförderung von Fahrzeugen (z.B. bei Fähren) und Frachten sowie
- noch nicht geleistete bzw. uneinbringliche Beförderungsentgelte

Es wird ausdrücklich versichert, dass bereits erhaltene oder zu erwartende Zahlungen, die gemäß den vorstehenden Ausführungen nicht zu den Fahrgeldeinnahmen zählen, nicht in diesem Betrag erhalten sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Wirtschaftsprüfers  
bzw. Steuerberaters

**Bitte beachten Sie:**

- Bitte legen Sie Ihrem Antrag eine Aufstellung über die Linien bei, für die Fahrgeldeinnahmen geltend gemacht werden.
- Sollten Sie an der Einnahmeaufteilung eines Verkehrsverbundes teilnehmen, gilt der zugewiesene Anteil (Zuscheidung) als für die Erstattung maßgebliche Fahrgeldeinnahme.